

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

r. Sp. und f 1', was auf Nachträge schließen läßt und wofür auch die verschiedenen hier tätigen, von P₃ A stark abweichenden Hände sprechen. Doch gehören alle diese Einträge nach Inhalt und Schrift zweifellos dem 13. Jh. an, so auch die Aufschrift des aufgepickten Blattes: „Istum librum scribi fecit dominus Otto Pataviensis episcopus dictus de Lonstorf“, welche im Schriftcharakter von dem folgenden Eintrag abweicht und sicher erst später, jedoch noch im 13. Jh. übergeschrieben wurde. Alle vier Teile (Zehenthäuser und Inwärtseigen im Amt Ebelsberg, Inwärtseigen zwischen Hausruck und Eferding, Besitzungen an der Traun und Enns) sind in Buchkursive geschrieben, davon Teil 1 und 2 von einer in P₃ nicht wiederkehrenden Hand, Teil 3 (f 1 r. Sp.) sehr ähnlich jener Hand, die den späteren Eintrag über die Güter des Heinrich von Drachsling schrieb, und endlich Teil 4 (f 1') in der Schrift sehr ähnlich oder wohl gleich dem Nachtrag betr. der Inwärtseigen um St. Pölten f 29 und der Bücherlisten f 5'—7²⁵). Die in P₁₁ f 89 aufgenommenen Einträge aus dieser Reihe (Zehenthäuser und Inwärtseigen im Amt Ebelsberg) sind dort die Reihenfolge von P₃ A unterbrechend hinter den Lehen dies- und jenseit der Enns (f 88') eingefügt. Die kleine Urbarnotiz endlich hinter einer nachgetragenen Urkunde von 1426²⁶) am unteren Blattrande von P₃ f 7' bietet in sehr kleiner Buchkursive und blasser Tinte von einer Hand, die in P₃ nicht wiederkehrt und noch dem 13. Jh. angehört, die Einkünfte der Hofmark Wieselburg in Niederösterreich²⁷).

d) Verhältnis von P₂ zu P₃.

(Korrespondenzen zwischen P₂ A und P₃ A, das Plus von P₃, gemeinsame Vorlagen von P₂ A und P₃ A, ihre Vorläufer, Zeit der Redaktion von P₂ A und P₃ A ca. 1250/5; Drucke)

Vergleicht man die in P₂ und P₃ überlieferten Urbare nach Inhalt, Anordnung, Sprache und Format, so ergibt sich eine weitgehende Ähnlichkeit, zumal wenn hiebei nur die in P₃ von der Hand A geschriebenen Teile berücksichtigt werden. Sie ist in dieser Ausgabe, wo die den beiden Handschriften gemeinsamen Posten zu einem Texte verarbeitet sind, leicht übersehbar;

25. Daß letztere erst nach dem Tode des Bischofs Otto v. Lonsdorf († 1265) niedergeschrieben wurden, beweist die Notiz f 6' r. Sp.: „libri domini Ottonis episcopi Pataviensis, quos reliquit...“ (MB. 28 b 486).

26. S. oben S. XVII.

27. Der Eintrag über Wieselburg fehlt in P₁₁.